

**Sitzung
des Bauausschusses
am
05.12.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke	
StRin Brigitte Gruber	(Vertreterin für StR Neuberger)
StR Stefan Grünfelder	
StR Karl Kaiser	
StR Werner Noske	(Vertreter für StRin Noske)
StR Gerhard Pfrombeck	
StR Markus Staller	

Niederschriftführer:

Stefan Hackenberg

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Marco Harrer
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske

Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
 - 1.1. Umbau einer Gewerbeeinheit in ein Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße 49
 - 1.2. Erweiterung des Büro-Gebäudes C7 an der Cranachstraße 7

2. Nachträge
 - 2.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Wohnhauses mit Abbundhalle, Büro, Hebammenpraxis und Carport an der Engfurter Straße 18
 - 2.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Abriss und Neuerrichtung des Obergeschosses sowie Abriss der bestehenden Garage und Neubau eines Carports an der Pettenkoflerstraße 8
 - 2.3. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Anbau eines Schlafzimmers mit WC im Erdgeschoss an das bestehende Wohnhaus an der Altdorferstraße 10
 - 2.4. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung von acht Großflächentafeln am Harter Weg 11 D

3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 3.1. Sanierung der Kreisstraße AÖ35
 - 3.2. Sanierung der Lessingstraße

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend waren: 8

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau einer Gewerbeeinheit in ein Wohn- und Geschäftshaus an der Hauptstraße 49

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 724/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 49, soll das ehemalige Kino in ein Wohn- und Geschäftshaus umgebaut werden. Geplant sind eine Gewerbeeinheit und zwölf Wohnungen.

Die Grundfläche soll unverändert die Maße 11,92 m x 28,50 m aufweisen. Es soll zusätzlich ein 2. und 3. Obergeschoss errichtet werden. Das 2. Obergeschoss ist bisher ein Kniestockgeschoss. Die Firsthöhe erhöht sich damit von 10,08 m auf 14,505 m. Die Wandhöhe von ca. 6,80 m auf ca. 12,70 m. Die Dachneigung sinkt von ca. 30° auf 18°.

Im 1., 2. und 3. Obergeschoss sollen östlich an das Gebäude 2 m breite Balkone über nahezu die gesamte Gebäudelänge von 28,50 m errichtet werden. An die Westseite des Gebäudes soll ebenfalls in den vorstehend genannten Geschossen über nahezu die gesamte Gebäudelänge ein 2 m breiter Laubengang errichtet werden. Auf diesen gelangt man über die 1,37 m breite überdachte Treppe.

Das nördliche angebaute Gebäude Wolfgang-Leeb-Straße 2 hat eine Firsthöhe von 13,91 m. Die Wandhöhe beträgt 9,78 m bis 13,91 m bei dem westlichen Treppenhausembau, welches als Flachdach ausgeführt ist.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein. Die Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet - MI - § 5 BauNVO.

Der Bebauungsplan schreibt auf dem Grundstück zwingend ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse vor. Die Geschosshöhe (gemeint war wohl Wandhöhe/Traufhöhe) darf bei einem Gebäude mit Erdgeschoss und drei Vollgeschossen 12,50 m nicht überschreiten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Töging a.Inn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ vom 24.11.1998 (§ 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der notwendigen Befreiungen kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nachbarunterschriften wurden keine geleistet.

Die Stellplatzsituation ist unklar. Im Bauantrag steht, dass 22 Stellplätze errichtet werden. Im Bauplan zu den Stellplätzen sind aber bloß 20 Stellplätze nummeriert.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Es wird über die bereits angespannte Stellplatzsituation in der näheren Umgebung des Bauvorhabens diskutiert, welche sich durch das Bauvorhaben verschlimmern könnte. Der Bauausschuss ist sich einig, keine Stellplatzablöse zu vereinbaren. Die vom Landratsamt als notwendig erachteten Stellplätze müssen geschaffen werden.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend waren: 8

**Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Erweiterung des Büro-Gebäudes C7 an der Cranachstraße 7**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1944 der Gemarkung Töging a.Inn, Cranachstraße 7 soll das Büro-Gebäude C7 erweitert werden.

Es ist geplant das bestehende Gebäude nach Westen hin zu erweitern. Im Norden und Süden sollen jeweils ein 12,61 m langer und 8,50 m breiter Durchgang (im Erdgeschoss) bzw. Büros (im 1. OG) vom bisherigen C7-Altbau zum C7-Erweiterungsbau errichtet werden. Daran schließt sich im Westen in Nord-Süd-Richtung ein 13,18 m x 48,88 m großer Anbau bzw. der C7-Erweiterungsbau an.

Der südliche Durchgang soll komplett und der Nord-Süd-Anbau soll teilweise unterkellert werden.

Auf das Erdgeschoss soll über die gesamte Grundfläche ein 1. Obergeschoss errichtet werden. Das 2. Obergeschoss soll bloß teilweise auf dem Nord-Süd-Anbau mit 13,18 m x 37,15 m errichtet werden.

Der C7-Altbau und der C7-Erweiterungsbau bilden in der Mitte einen Hof.

Das Gebäude soll ein Flachdach erhalten. Die Wandhöhe beträgt 11,065 m im 2. Obergeschoss und 7,485 m im 1. Obergeschoss.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der Planer begründet die beantragte Befreiung wie folgt:

„Die südwestliche Gebäudeecke überschreitet die Baugrenze. Dies stellt eine geringfügige Überschreitung der Festsetzung des Bebauungsplanes dar.

Der gesamte von der Baumaßnahme betroffene Bereich ist im Eigentum des Bauherrn. Die Überschreitung der Baugrenze bewirkt somit keinerlei Beeinträchtigung einer zukünftigen nachbarlichen Bebauung.

Die Abstandsflächen können auf dem eigenen Grundstück dargestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Altötting am 16.11.2018 wird eine Befreiung in Aussicht gestellt, wenn von Seiten der Stadt Töging a.Inn nichts entgegen spricht.“

Der notwendigen Befreiungen kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben im 100 m Bereich längs von der Bundesautobahn entfernt liegt. Dem Bauvorhaben muss also die oberste Landesstraßenbaubehörde zustimmen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz).

Es muss von jedem Betrieb bzw. jeder Anlage in einem schalltechnischen Gutachten nachgewiesen werden, dass die aus den im Bebauungsplan festgesetzten flächenhaften Schalleisungspegeln LW^A resultierenden Immissionsrichtwertanteile nicht überschritten werden. (Bebauungsplanfestsetzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, Bauabschnitt 2).

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend waren: 8

**Nachtrag: Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Wohnhauses mit Abbundhalle, Büro, Hebammenpraxis und Carport an der
Engfurter Straße 18**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88/1 und 88 der Gemarkung Töging a.Inn, Engfurter Straße 18 soll ein Wohnhaus mit Abbundhalle, Büro, Hebammenpraxis und Carport errichtet werden.

Die Gebäude sollen südlich der bestehenden Zimmerei errichtet werden. Im Osten soll das Wohnhaus aus Keller, Erd- und Obergeschoss mit den Maßen 9,99 m x 13,49 m entstehen. Die Wandhöhe beträgt 5,20 m, die Dachneigung 23° und die Firsthöhe 7,32 m.

Die Abbundhalle mit Hebammenpraxis soll westlich des Wohnhauses errichtet werden. Diese misst 11,99 m x 23,99 m. Die Hebammenpraxis soll bis in das Obergeschoss mit 11,99 m x 8,425 m errichtet werden. Die Wandhöhe beträgt 5,80 m, die Dachneigung 23° und die Firsthöhe 8,345 m.

Beide Bauten werden von Osten nach Westen im Erdgeschoss über einen Carport und ein Büro verbunden. Der Mittelteil misst 13,00 m x 6,24 m. Die Wandhöhe des Mittelteils beträgt 4,40 m über der natürlichen Geländeoberfläche bzw. 3,20 m über der aufgeschütteten Geländeoberfläche. Die Dachneigung beträgt 18°, die Firsthöhe 5,415 m (natürliche Geländeoberfläche) bzw. 4,215 m (aufgeschüttete Geländeoberfläche).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Bereich Unterhart und stimmt mit dessen Festsetzungen überein.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (Mischgebiet) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Bauvorhaben innerhalb des 15-m-Abstandes zur Straßenkante der Kreisstraße AÖ 2 errichtet werden soll und ebenfalls innerhalb der Schutzzone der 20-kV Freileitung.

Hier liegt aber eine Stellungnahme des 20-kV-Freileitungsbetreibers vor (23. August 2018, Zeichen ms). Ein entsprechender Umbau der Freileitung wurde besprochen. Eine Bebauung ist nur nach Ausführung der Umbaumaßnahmen möglich.

Für jedes Grundstück ist je 200 m² Gartenfläche standortgerechte, heimische Bäume (auch Obstbäume) in Verbindung mit je zwei heimischen Sträuchern zu pflanzen (siehe § 3 der Innenbereichssatzung).

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung, aber nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die Abwasserentsorgung soll über die bestehende Kleinkläranlage auf Fl.-Nr. 88 erfolgen. Das Niederschlagswasser soll über Sickerschächte versickert werden.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend waren: 8

Nachtrag

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Abriss und Neuerrichtung des Obergeschosses sowie Abriss der bestehenden Garage und Neubau eines Carports an der Pettenkoflerstraße 8

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 970/17 der Gemarkung Töging a.Inn, Pettenkoflerstraße 8 soll das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes abgerissen und neu errichtet werden. Weiter soll die Garage abgebrochen und stattdessen ein Carport errichtet werden.

Die neue Wandhöhe des Wohngebäudes beträgt ca. 5,80 m – die frühere betrug ca. 3,80 m. Die Dachneigung soll von ca. 47° auf 27° abgeflacht werden. So entsteht ein höheres und besser nutzbares 1. Obergeschoss. Die Firsthöhe bleibt nahezu unverändert.

Die Garage im Süden soll abgebrochen werden, ebenso wie der ehemalige Kleintierstall. Der Carport soll an die Nordgrenze des Grundstücks errichtet werden. Er misst 6,00 m x 6,00 m (36,00 m²). Die Wandhöhe beträgt 2,87 m, die Firsthöhe 3,89 m und die Dachneigung 27°.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (allgemeines Wohngebiet – WA) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend waren: 8

Nachtrag

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Anbau eines Schlafzimmers mit WC im Erdgeschoss an das bestehende Wohnhaus an der Altdorferstraße 10

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 906/2 der Gemarkung Töging a.Inn, Altdorferstraße 10 soll ein Schlafzimmer mit WC an das Erdgeschoss angebaut werden.

Der Anbau soll westlich an das bestehende Wohnhaus erfolgen. Die Maße sind 6,00 m x 5,00 m für den Hauptanbau. An diesem sollen im Norden und Süden kleine 1,50 m x 3,00 m Anbauten erfolgen. Die Wandhöhe des Anbaus beträgt 2,50 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich der Ludwig-der-Bayer-Straße“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Der Anbau soll teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden und teilweise in die überbaubaren Grundstücksflächen für Garagen. Weiterhin befindet sich an der westlichen Grundstücksgrenze eine Baulinie, auf der zwingend eine Garage gebaut werden müsste.

Hierfür sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend waren: 8

Nachtrag
Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Errichtung von acht Großflächentafeln am Harter Weg 11 D

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 465/41 und 465/42 jeweils der Gemarkung Töging a.Inn, Harter Weg 11, 11a, 11b, 11c, 11d sollen acht Großflächentafeln errichtet werden.

Eine Tafel hat die Maße (inkl. Rahmen) von 3,80 m x 2,643 m. Die Ansichtsfläche beträgt 3,559 m x 2,522 m (8,975798 m²). Eine Tafel ist insgesamt 4,043 m hoch (inkl. Rahmen). Die Breite beträgt 0,13 m.

Die Tafeln sollen beklebt und mit LED beleuchtet werden. Die Tafeln sollen einseitig ausgeführt werden.

Zwei Tafeln sind unter den Carport-Parkplätzen geplant, zwei an der Rossmann-Filiale, drei an der Westwand der Parkplatz-Einfriedung und eine östlich vom Edeka-Markt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Einkaufen am Harter Weg“ und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

- An der Einfahrt im Norden vom Harter Weg aus ist eine beleuchtete od. unbeleuchtete Werbeanlage mit einer Größe von max. 5 m Länge und 5 m Höhe erlaubt. Die Oberkante der Werbeanlage darf nicht höher als 5.00 m über der das Baugrundstück erschließenden Straßenoberkante, gemessen am Fahrbahnrand, liegen.

- Je Geschäft ist eine beleuchtete oder unbeleuchtete Werbeanlage zulässig. Diese darf ausschließlich ihre Wirkung nach innen zu den Parkplätzen ausstrahlen, muss an die Fassade angebracht sein und darf die Traufhöhe nicht überragen. Eine Ansichtsfläche von 15 m² darf nicht überschritten werden.

- Weiter sind im Geltungsbereich bis zu 5 Werbefahnen mit einer max. Oberkante der Fahne von 8 m und einer jeweiligen Werbefläche von 4 m² erlaubt.

- Blinkende Werbeanlagen, laufende Schriften oder wechselnde bzw. sich bewegende Werbeanlagen sind nicht erlaubt. Beleuchtete Werbeanlagen dürfen nur während den tatsächlichen Öffnungszeiten des jeweiligen Geschäfts aktiviert sein.

Den Bauvorlagen ist die zeichnerische Darstellung und Beschreibung jeder Werbeanlage beizulegen.

In dem Gewerbegebiet befinden sich derzeit ein Drogeriemarkt, ein Friseur, ein Edeka-Markt inkl. Backshop, eine Lotteriestelle und eine Deutsche Post Filiale. Das entspricht sechs Geschäften.

Die Großflächentafeln an den Carport-Parkplätzen, an der Westwand der Parkplatz-Einfriedung und östlich des Edeka-Marktes sollen nicht an die Fassade eines Geschäftes angebracht werden.

Der Rossmann-Drogeriemarkt hat bereits eine Genehmigung über drei Werbeanlagen an der Gebäudefassade erhalten (siehe Bauausschusssitzung vom 10.06.2015). Hierbei handelte es sich einmal um das Rossmann Logo und zweimal um den Rossmann-Schriftzug. Eine Befreiung (nur eine Werbeanlage je Geschäft) zu den Werbeanlagen wurde erteilt.

Der Edeka-Markt hat eine Baugenehmigung über u. a. fünf Werbeanlagen erhalten (siehe Bauausschusssitzung vom 10.06.2015).

Diese befinden sich alle an der Fassade des Edeka-Marktes. Es handelt sich um das Edeka Logo inkl. Schriftzug „Lechertshuber & Wimmer“, Backstube Wünsche, zwei weitere Werbetafeln für den Edeka-Markt und die Öffnungszeiten-Tafel inkl. Werbung. Eine Befreiung (nur eine Werbeanlage je Geschäft) zu den Werbeanlagen wurde erteilt.

Die Schwarz Außenwerbung GmbH hat eine Baugenehmigung inkl. entsprechender Befreiung über zwei Werbeanlagen erhalten (siehe Bauausschusssitzung vom 02.12.2015). Es handelt sich hierbei um zwei Werbetafeln mit den Maßen 2,80 m x 3,80 m – Die Ansichtsfläche beträgt 2,60 m x 3,60 m = 9,36 m². Diese befinden sich nicht an Gebäudefassaden sondern an der Parkplatzeinfriedung.

Insgesamt befinden sich also im Bebauungsplangebiet zehn Werbeanlagen für sechs Geschäfte.

Die beantragten acht Werbetafeln überschneiden sich laut Lageplan teilweise mit den zwei damals genehmigten. Es sollen also sechs neue Werbetafeln hinzukommen. Es wären dann sechzehn Werbeanlagen im Bebauungsplangebiet für eigentlich sechs zulässige Werbeanlagen.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit 7 : 1 Stimmen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 8

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Sanierung der Kreisstraße AÖ35

Der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst informiert den Bauausschuss über die bevorstehende Sanierung der Kreisstraße AÖ35, über die Töginger nach Winhöring und vice versa gelangen.

Die Sanierung nimmt den Landkreis Altötting als Straßenbaulastträger vor.

Die Isen-Brücke bei dem Gasthof Isensee (Inhaber Schatz) in Winhöring wird beidseitig gesperrt werden.

In dieser Zeit muss über Wald bei Winhöring (Pleiskirchen) gefahren werden, um nach Töging bzw. Winhöring gelangen zu können.

Es wird die beidseitige Sperrung der Isen-Brücke beim Gasthof-Isensee kritisiert. Insbesondere Landwirte können nicht über die Autobahn fahren bzw. einen solch langen Umweg über Pleiskirchen/Wald in Kauf nehmen.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 05.12.2018

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 8

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Sanierung der Lessingstraße

Stadtrat Noske kritisiert die Sanierung der Lessingstraße. Diese sehe nach kurzer Zeit schon wieder sehr sanierungsbedürftig aus.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass die Straße mittels „Blow-Patcher“ Verfahren saniert wurde. Man habe mit dieser Methode in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Bei der Lessingstraße hat diese Sanierungsmethode jedoch überhaupt nicht funktioniert.

Man wisse über das Problem Bescheid und ist bereits mit der Sanierungs-Firma in Verhandlungen über eine Lösung.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.